

Der Kommunale Schutzschirm

Was ist der Kommunale Schutzschirm?

Programm zur **Teilentschuldung**
von Kommunen und Kreisen mit
einer überdurchschnittlich
schlechten Haushaltslage.



Grundlage des Kommunalen Schutzschirms

Schutzschirm Gesetz vom 03.05.2012

Rahmenvereinbarung, welche die Hessische Landesregierung und die Kommunalen Spitzenverbände (Hess. Städte- und Gemeindebund, Hess. Städtetag, Hess. Landkreistag) am 20.01.2012 unterzeichnet haben.



Ziel des Kommunalen Schutzschirms

Wiederherstellung der
finanziellen Leistungsfähigkeit
der Kommunen und Landkreise.



Was heißt dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit?



Regelmäßiger **Ausgleich** des ordentlichen Ergebnisses in **Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung**.

Ordentlichen Erträge
+ Zins- und sonstige Finanzerträge
- ordentliche Aufwendungen
- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen
= ordentliches Ergebnis

Die Teilnahmekriterien

Kommunen, die im Durchschnitt der Jahre 2005-2009

ein

durchschnittlich negatives ordentliches Ergebnis in Euro je Einwohner hatten.

✓ Dillenburg

-737.180 € = -31,00 €/EW

Die Teilnahme Kriterien

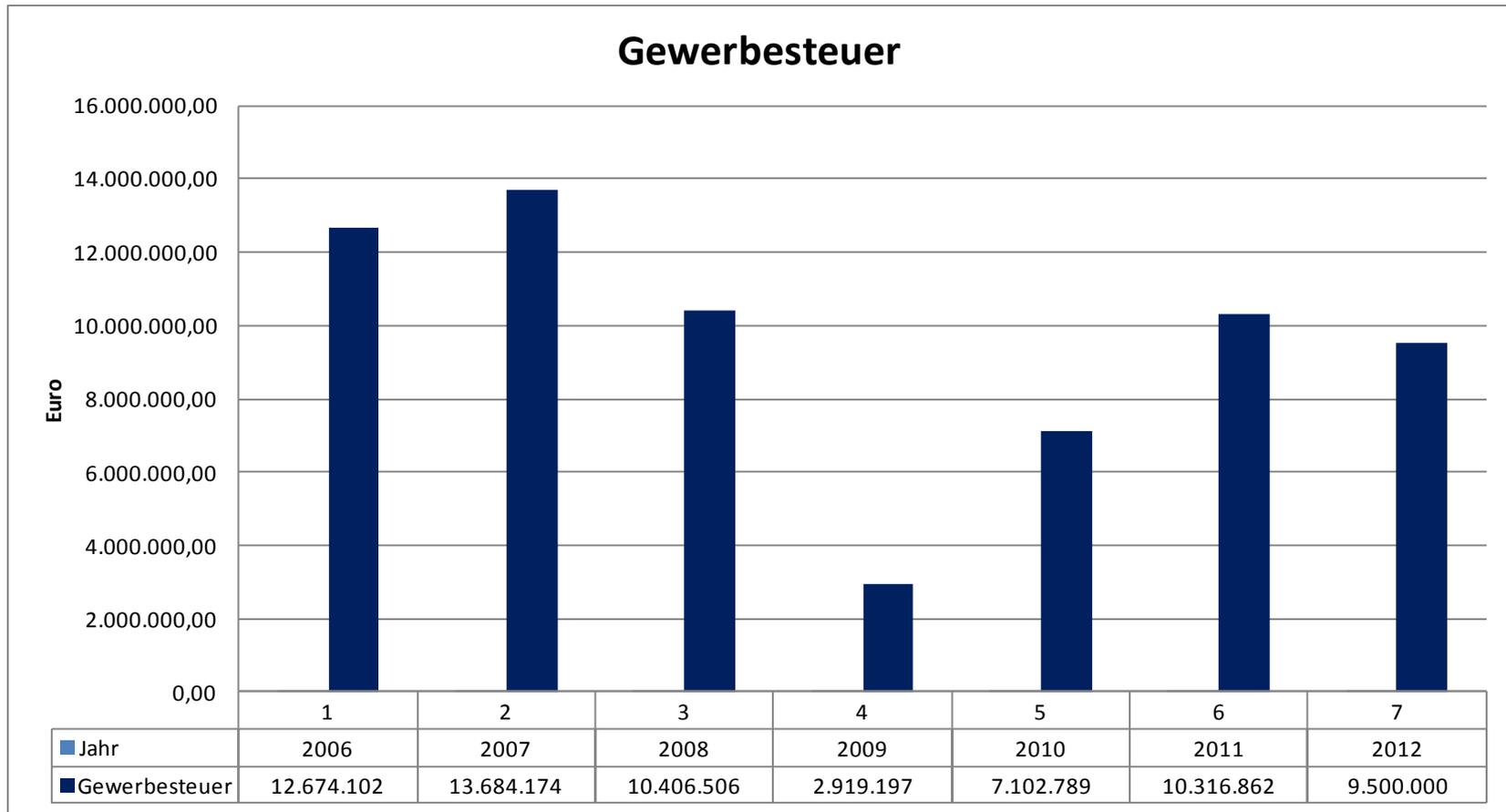
und

Kassenkreditbestände im Durchschnitt der Stichtage 31.12.2009 und 31.12.2010 von mehr als **470 € je Einwohner** hatten.

✓ Dillenburg

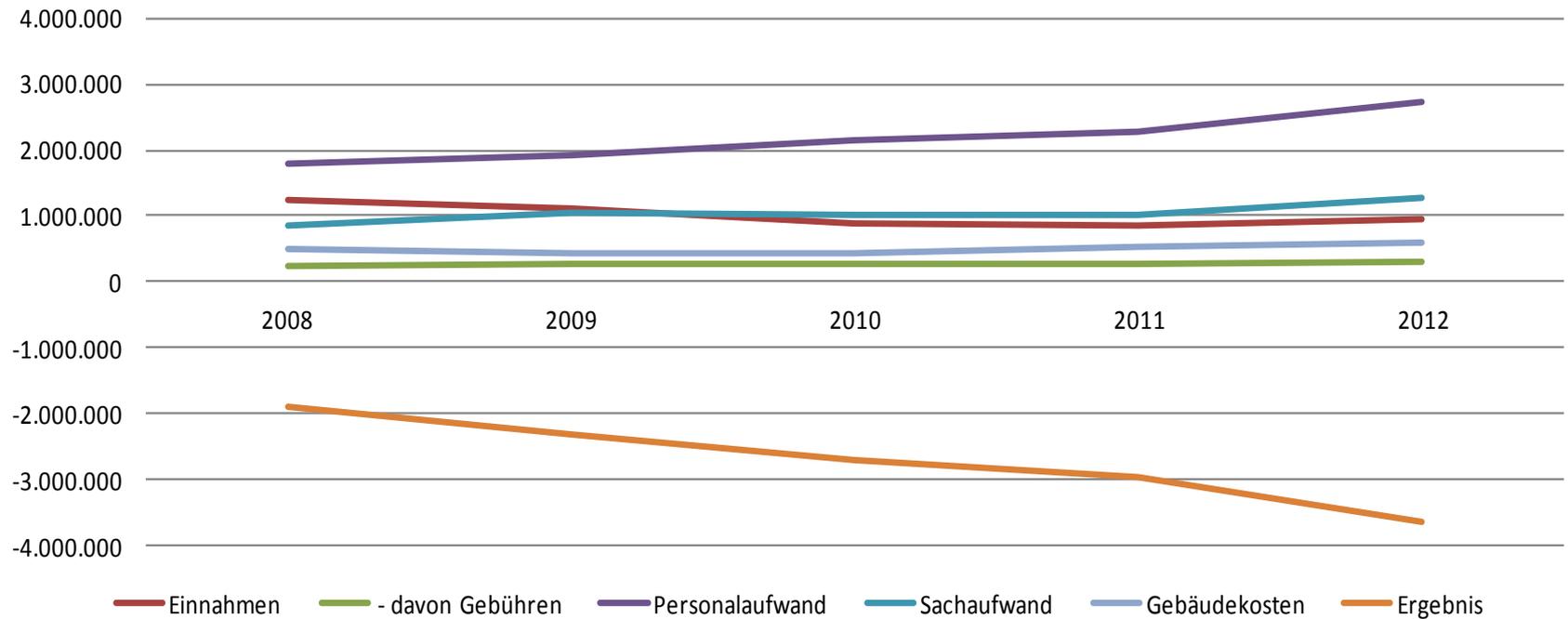
14.672.260 € = 618,00 €/EW

Wie ist Dillenburg in die Situation gekommen?



Wie ist Dillenburg in die Situation gekommen?

Entwicklung Kindergärten



Was wird vom Land geboten?

Befreiung von einem beträchtlichen Teil der Schulden, welche die Kommunen andernfalls komplett abtragen müssten.

Um wie viel geht es?

Das Land übernimmt **46 %** des Bestandes **der Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes** an Kassenkrediten und Kreditmarktschulden zum 31.12.2009 und schuldet diese langfristig um.

Um wie viel geht es?

Landesweit werden bis zu

2.800.000.000 €

auf diese Weise vom Land zur Tilgung
übernommen.

Für die Stadt Dillenburg sind dies
voraussichtlich

11.861.406 €

Dies entspricht ca. 499 €/EW

Längere Laufzeiten bedeuten zunächst höhere Zinslasten, daher Zinsverbilligung:



- **1 Prozentpunkt** aus Mitteln des Landes für 30 Jahre
- **1 Prozentpunkt** aus dem Landesausgleichsstock (für 15 Jahre) und
- **0,5 Prozentpunkte** aus dem Landesausgleichsstock (ab dem 16. Jahr)

Was wird von der Kommune erwartet?

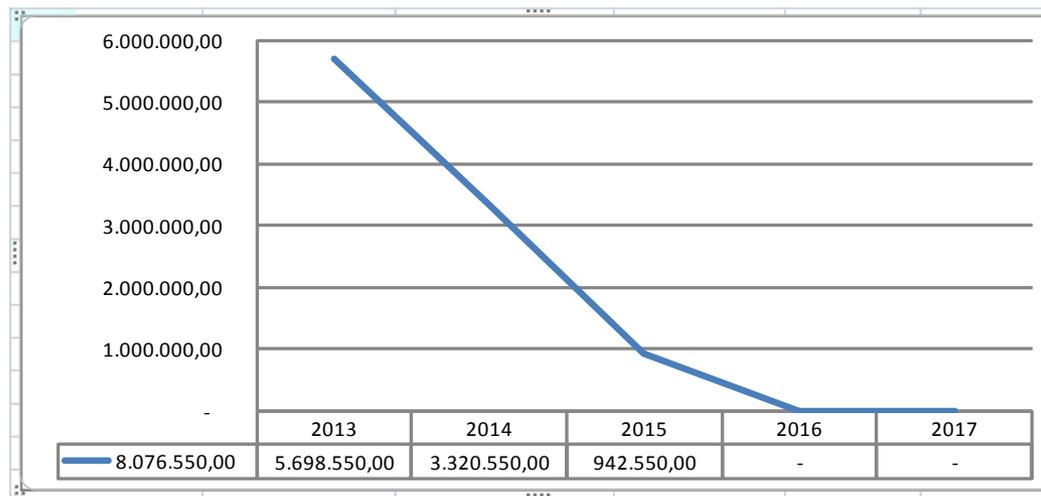


Erhebliche (über die bisherigen Maßnahmen hinausgehende) **Konsolidierungsanstrengungen**, die zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes führen.

! Bereits jetzt fordert der § 92 HGO den Haushaltsausgleich!

Teilnahmebedingungen?

- Konkretes Konsolidierungsziel
- Konkrete Konsolidierungsmaßnahmen
- Auf Dauer Haushaltsausgleich
- Abbaupfad mindestens 100,00 €/EW
(Dillenburg 2.378.000 €)



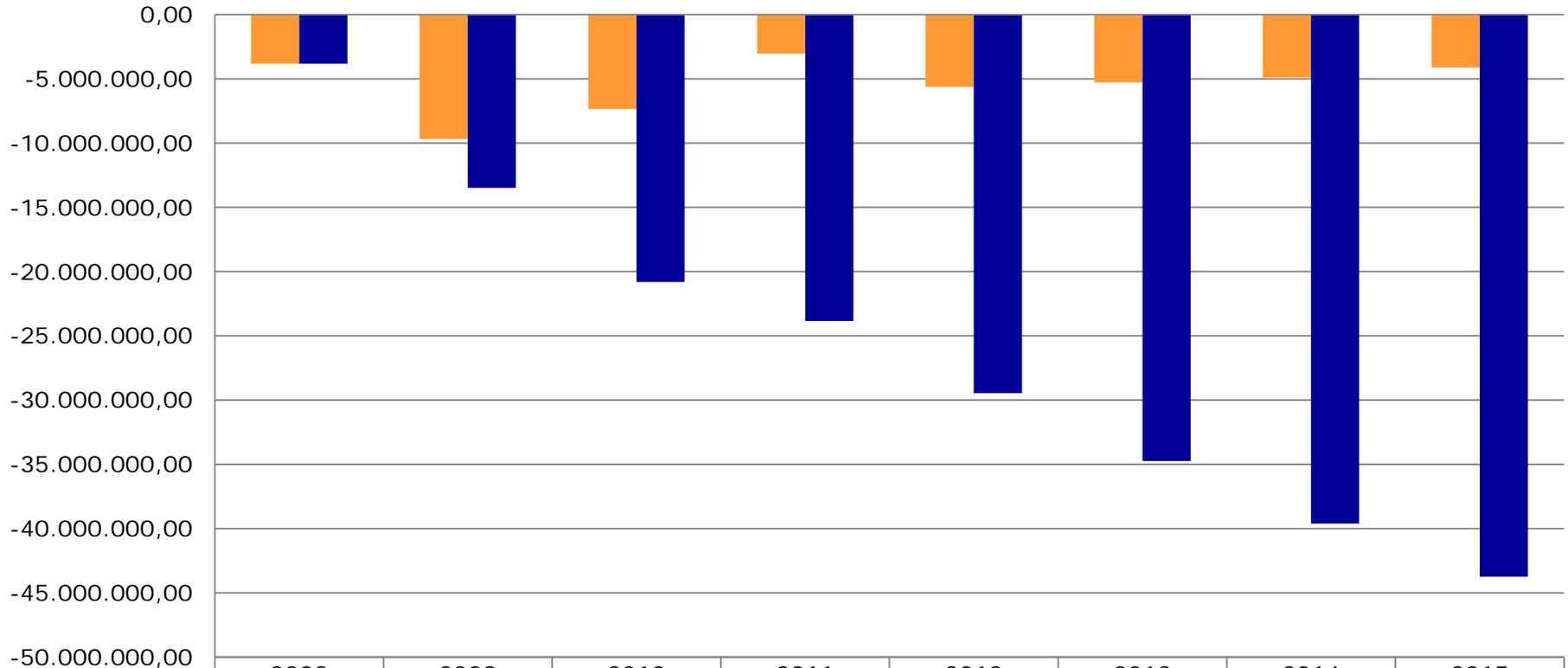
Antragstellung

- Die **Kommune entscheidet selbst** über die Teilnahme.
- Die **Teilnahme ist freiwillig.**
- Der Antrag musste bis zum **29.06.2012** gestellt sein und dient als Grundlage der Verhandlungen.
- Die Einreichung des Antrages ist **noch keine Teilnahmeentscheidung.**

Fakt ist

Auch ohne Schutzschirm
müssen wir unseren Haushalt
ausgleichen.

Fakt ist



Ordentliches Ergebnis	-3.808.616,	-9.665.639,	-7.343.442,	-3.029.274,	-5.612.000,	-5.278.600,	-4.876.100,	-4.121.900,
kumuliertes Jahresergebnis	-3.808.616,	-13.474.256	-20.817.698	-23.846.973	-29.458.973	-34.737.573	-39.613.673	-43.735.573

Fakt ist auch

Haushaltskonsolidierung...

- ...ist nicht erfreulich
- ...führt zu Einschnitten
- ...trifft die Bürger
- ...ist unpopulär
- ...
- ...ist aber erforderlich

Was ist bisher geschehen?

	Feb	März	April	Mai	Juni
1.					
2.	█				
3.					
4.					
5.					
6.					
7.				█	
8.					
9.					
10.					
11.					
12.			█		
13.					
14.					
15.		█			
16.					
17.					
18.					
19.					
20.					
21.					
22.					
23.					
24.			█	█	
25.					
26.			█		
27.					
28.			█		█
29.					
30.					
31.				█	

In 10
Sondersitzungen

Was ist bisher geschehen?



wurden

77 konkrete Maßnahmen

vereinbart, die den Haushaltsausgleich im Jahr 2017 und den Folgejahren ermöglichen sollen.

Art der Maßnahmen

Maßnahmen, die den Bürger nicht unmittelbar betreffen:

z.B.:

Reduzierung der Gremienmitglieder

Umstellung auf Feuchtsalz

Verkauf von Ökopunkten

Kündigung Mitgliedschaften

Umsetzung Reinigungskonzept in städtischen Liegenschaften

Art der Maßnahmen

Serviceeinschränkungen

z.B.:

Reduzierung von Öffnungszeiten

Personalkostenreduzierungen

Umstellung Abfallwirtschaft auf Friedhöfen

Dimmen der Straßenbeleuchtung in
den Nachtstunden

Art der Maßnahmen

Maßnahmen, die nur Nutzer betreffen:

z.B.:

Aufwandsreduzierung Spielplatzanlagen
Übertragung von Arbeiten an Vereine und
Freiwillige
Erhöhung von Eintrittsgeldern
Erhöhung von Gebühren

Art der Maßnahmen

Maßnahmen, die einen großen Teil der Bürger betreffen:

z.B.:

Verzicht auf kosmetische
Straßenunterhaltung

Reduzierung der Grünflächenpflege

Erhöhung der Grundsteuer

Fazit

Die vom Parlament ausgearbeiteten Vorschläge erheben weder einen Anspruch auf Vollständigkeit noch sind sie endgültig.

Jedoch haben Änderungen eines Handlungsfeldes automatisch Änderungen eines anderen Handlungsfeldes oder zusätzliche Maßnahmen zur Folge, da nur so der Abbaupfad eingehalten und der Haushaltsausgleich erreicht werden kann.

Fazit

Schwerpunkt der Überlegungen war, Maßnahmen zu finden, die die Bürger nicht oder nur mittelbar treffen, bzw. andere Betreibermodelle zu entwickeln, so dass auf das Angebot nicht verzichtet werden muss.

Fazit

In einem zweiten Schritt wurden dann Maßnahmen beschlossen, die „nur“ zu Serviceeinschränkungen führen.

Fazit

Erst in einem dritten und letzten Schritt wurden Gebühren- und Steuererhöhungen diskutiert.

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**